



Dipl.-Psychologin  
**Yvonne C. Beuckens**  
Beratung Coaching Therapie

## **Aufklärungsbogen für eine geplante psychotherapeutische Behandlung für privatversicherte Patienten/ Selbstzahler**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie überlegen derzeit sich in eine Psychotherapie zu begeben. Um dies für sich entscheiden zu können, sind einige Informationen wichtig, sodass ich Sie im folgenden Text gerne über einige Besonderheiten aufklären möchte:

### **Was ist Psychotherapie?**

Psychotherapie ist Krankenbehandlung bei seelisch bedingten Krankheiten, Beschwerden, Störungen, mittels wissenschaftlich begründeter und empirisch geprüfter Verfahren und Methoden, mit Bezug auf wissenschaftlich begründete und empirisch gesicherte Krankheits-, Behandlungs- und Heilungstheorien. Durchgeführt nach qualifizierter Diagnostik und Differentialdiagnostik, mit zu Beginn formulierten und im Verlauf evaluierten Therapiezielen unter Wahrung ethischer Grundsätze und Normen.

### **Wer darf Psychotherapie ausüben?**

Ärztliche bzw. Psychologische Psychotherapeuten oder Diplom-Psychologen mit Heilerlaubnis als Heilpraktiker (eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz.

Ein Heilpraktiker kann Elemente verschiedener Therapieschulen anwenden, z.B. aus der tiefenpsychologischen oder systemischen Therapie, aus der Verhaltens- oder Gesprächstherapie.

### **Wann wird Psychotherapie durchgeführt?**

Bei psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen, z.B. bei

- Depressiven Erkrankungen
- Angsterkrankungen
- Essstörungen
- Posttraumatischen Belastungsstörungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Dissoziativen Störungen
- Somatoformen Störungen
- und vielen weiteren Beschwerdebildern.

Im Gegensatz zu einer Beratung oder einem Coaching ist Psychotherapie immer Krankheitsbehandlung und setzt auch das Stellen einer Diagnose voraus.

Privatpraxis Yvonne C. Beuckens  
Elisabethenstraße 7  
61231 Bad Nauheim  
Tel.: 06032- 9493355  
Email: [info@yvonne-beuckens.de](mailto:info@yvonne-beuckens.de)

IBAN: DE37 2004 1144 0755 8109 00  
Bank: Comdirect Quickborn  
Kontoinhaberin: Yvonne Beuckens  
Finanzamt Friedberg (Hessen)  
Steuer-Nr. 1680601720



### **Ziel und Zweck einer Psychotherapie**

Ist es, sowohl psychische als auch psychosomatische Krankheiten und Störungen zu heilen bzw. Besserung zu erreichen. Meist steigt dadurch auch insgesamt die Lebensqualität, besonders auch hinsichtlich der Beziehungen zu anderen Menschen. Reine Selbsterfahrung oder Lebensberatung ist rechtfertigen noch keine Psychotherapie. Bei Bedarf nach konkreter Beratung können Sie gerne psychologische Beratung in Anspruch nehmen.

### **Wie viele verschiedene Formen von Psychotherapie gibt es?**

Sehr viele. Der Begriff „Therapie“ ist nicht geschützt, daher lässt sich allein von der Bezeichnung leider kein Rückschluss auf eine qualitativ hochwertige Behandlung ziehen. Von den Krankenkassen werden bislang 3 Formen der Psychotherapie erstattet, die sog. Richtlinienverfahren: tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie und Verhaltenstherapie. Darüber hinaus sind aber weitere Verfahren wissenschaftlich anerkannt, z.B. die Gesprächstherapie und die Systemische Therapie. In integrativ arbeitenden Kliniken werden diese weiteren Verfahren angewendet. Ich arbeite nach einem integrativen Therapieansatz, d.h. je nach Indikation kognitiv verhaltenstherapeutisch, schematherapeutisch und logotherapeutisch orientiert).

### **Was ist Integrative Therapie und wo ist der Unterschied zu den anderen Verfahren?**

#### **BESCHREIBUNG UND ABGRENZUNG THERAPIEVERFAHREN**

- **DIE KOGNITIVE VERHALTENSTHERAPIE**

geht davon aus, dass das emotionale Erleben eines Menschen von seinen Gedanken, Bewertungen und von seinem Verhalten abhängig ist. Sie setzt an aktuellen Verhaltensmustern des Menschen an.

- **DIE SCHEMATHERAPIE**

ist eine Neu- und WEITERENTWICKLUNG der KOGNITIVEN VERHALTENSTHERAPIE um emotions- und erlebnisfokussierte Methoden aus der Gestalttherapie und dem Psychodrama. Sie stellt ein Bindeglied der klassischen Verhaltenstherapie zur tiefenpsychologischen Therapie dar, da sie sich nicht nur an aktuellen Verhaltens- und Denkmustern orientiert, sondern Bezug nimmt auf Bewertungen und Emotionen, die auf Konflikte aus der Kindheit mit der Herkunftsfamilie zurückgehen.



- **LOGOTHERAPIE**

ist sinnzentrierte Psychotherapie nach Viktor Frankl (der Begründer der sog. 3. Wiener Schule der Psychotherapie). Leitgedanke: Der Mensch ist seinem Wesen nach sinn- und wertorientiert. Frustration des Willens zum Sinn führt zu einer Fülle von Störungen. Logotherapie ist ein ressourcenorientiertes Verfahren und hilft, Sinn im eigenen Leben zu entdecken. Sie wird nicht statt anderer Verfahren sondern ergänzend zu anderen Verfahren eingesetzt. Sie ist in Deutschland noch nicht durch die Krankenkassen erstattungsfähig, in anderen Ländern jedoch sehr wohl, wie z.B. in Österreich und der Schweiz. Frankl hatte zahlreiche Ehrendoktorwürden amerikanischer Universitäten.

### **Ablauf und Dauer**

Zu Beginn gibt es eine Kennlernphase, 3-5 sogenannte Probatorische Sitzungen.

Diese dient dem Kennenlernen und der Diagnostik. Ziel ist heraus zu finden, ob eine Integrative THERAPIE für Ihre Beschwerden das am besten geeignete Verfahren ist- manchmal muss man auch eine andere Maßnahme empfehlen.

Wenn wir uns nach diesen Stunden (beide!) für eine Psychotherapie entschließen muss von Ihnen, ggf. mit meiner Hilfe, ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden. Dies ist bei den privaten Kassen sehr unterschiedlich geregelt, teilweise sehr unkompliziert und teilweise etwas aufwändig, jedoch absolute Voraussetzung. In diesem Rahmen fordern manche private Krankenkassen einen längeren Behandlungsantrag, diesen muss ich schreiben und dieser wird im Rahmen des Antragsverfahrens von einem Gutachter überprüft. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld ob mit meiner Ausbildung (Diplom- Psychologin / Heilerlaubnis für Heilpraktiker (eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie) eine Kostenübernahme vonseiten der Kasse möglich ist. Für die Antragsstellung müssen Sie wie bei allen anderen Leistungen in Vorlage treten.

Wichtig ist zu erwähnen, dass auch nach Antragsstellung die Psychotherapie von der Krankenkasse abgelehnt werden kann. Einige Krankenversicherer akzeptieren nur Anträge von ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten. Meistens gibt es vom Gutachter inhaltliche Bedenken bzgl. des geplanten Verfahrens oder die Kasse bietet Ihnen einen anderen Therapieplatz an. Ohne Genehmigung von der Krankenkasse zur Kostenerstattung kann ich nur Psychotherapien für Selbstzahler anbieten, dies betrifft auch die probatorischen Sitzungen, welche jedoch von vielen privaten Krankenversicherungen übernommen werden. Wir treffen uns, sofern genehmigt oder gewünscht, in der Regel 1x pro Woche für 50 Minuten, Ausnahmen müssen gut besprochen und begründet werden.

Für eine erfolgreiche Therapie sind eine regelmäßige Durchführung und ein stabiles Setting sehr wichtig. Gegen Ende der Behandlung können jedoch auch größere Zeitabstände zwischen den Terminen sinnvoll und notwendig sein.



### **Wenn Sie einmal nicht können?**

Dann können Sie bis zu 48h vorher absagen, dies am besten per E-Mail. Da ich Absagen die unter 48h (Wochenende exklusive!), also z.B. am selben Tag erfolgen in meiner Stundenvergabe und Tagesplanung nicht mehr berücksichtigen kann, erlaube ich mir in diesen Fällen ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 Euro in Rechnung zu stellen, s. die ausgehändigten Rahmenbedingungen.

Die Rechnung geht in diesem Fall direkt an Sie, der Krankenkasse können natürlich nur erfolgte Stunden in Rechnung gestellt werden. Da es viele verständliche und wichtige Gründe gibt einmal nicht rechtzeitig abzusagen, kann ich diese Regelung nur ganz kategorisch und ohne Ausnahmen umsetzen. Bei mehrfachen Absagen kann die Therapie unter Umständen nicht fortgeführt werden.

### **Kosten der Behandlung**

Bei Genehmigung durch Ihre private Krankenversicherung können Sie sich die Kosten oder Teile davon erstatten lassen, manchmal bleibt ein Eigenanteil bestehen.

Dass Sie mit den Honoraren einverstanden sind benötigen wir aus rechtlichen Gründen von Ihnen schriftlich. Empfehlenswert ist, möglichst früh die individuellen Konditionen ihrer privaten Krankenversicherung zu erfragen.

### **Konsiliarbericht und somatische Abklärung**

Wenn Sie eine Richtlinienpsychotherapie machen möchten, benötige ich einen sogenannten Konsiliarbericht welcher von einem Psychiater oder Ihrem Hausarzt verfasst werden muss und aus welchem hervorgeht, dass eine somatische Abklärung Ihrer Beschwerden erfolgt ist und keine körperlichen Gründe ursächlich für Ihre Symptome sind. So kann nämlich z.B. depressive Symptomatik aufgrund einer Schilddrüsenfehlfunktion o.ä. zustanden kommen, in diesem Falle würde eine Psychotherapie wenig helfen. Da ich keine Ärztin bin, kann ich diese Abklärung und Einschätzung rechtlich nicht vornehmen.

### **Schweigepflicht**

Alles, was wir in den Sitzungen besprechen unterliegt der ärztlich-psychotherapeutischen Schweigepflicht. Hier gibt es nur sehr wenige Ausnahmen, z.B. wenn Sie sich oder andere in gravierendem Ausmaß (z.B. Selbstmord- oder Mordgefahr) gefährden sollten. Wenn Sie einen Austausch zwischen mir und einem anderen Behandler wünschen müssen Sie zuerst eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung ausfüllen.



## **Chancen und Risiken**

Die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Behandlung hängt neben der Art und Dauer der Symptome in großem Maß von einer guten Zusammenarbeit zwischen Patient und Therapeut ab. Ob dies möglich sein könnte, wird in den probatorischen Sitzungen geprüft. Je nach Beschwerdebild sind die Chancen auf Besserung sehr hoch. In jedem Fall sprechen aktuelle Studien dafür, dass Patienten nach einer Psychotherapie gesünder sind und weniger Krankentage haben.

Im Verlauf eines wirksamen psychotherapeutischen Prozesses werden über das Bearbeiten und Klären innerer Konflikte notwendigerweise auch schmerzhaft und aufreibende Themen angesprochen und Auseinandersetzungen angestoßen. Auch das Beziehungsverhalten anderen gegenüber könnte sich verändern. Dies ist nicht immer angenehm und kann teilweise auch Angst machen. Symptome können so z.B. kurzzeitig erst einmal verstärkt auftreten, dies zeigt jedoch auch, dass etwas „in Bewegung“ kommt. Solche Entwicklungen müssen unbedingt gut besprochen werden.

Weiter kann es auch sein, dass Sie an manchen Stellen heftige Gefühle dem Therapeuten gegenüber empfinden. Sollten Sie also z.B. Gefühle von Wut, Unzufriedenheit oder auch romantische Gefühle bei sich entdecken kann dies auch etwas mit dem aktuellen Therapieverlauf und/oder besprochenen Themen zu tun haben- trauen Sie sich dies mit mir anzusprechen, hierin liegt eine wertvolle Chance den Therapieprozess noch zu intensivieren und sich selber besser zu verstehen. Psychotherapie ist mittelfristig wirksam und keine kurzfristige „Wunderheilung“, kann jedoch auch schnell zu einem Gefühl der Entlastung führen. Wichtig ist jedoch, dass man sich einem psychotherapeutischen Prozess mit seinen möglichen Nebenwirkungen gewachsen fühlt, sollte ein Patient für einen solchen Prozess (noch) zu instabil sein, kann es notwendig sein über mögliche Alternativen zu sprechen und eine Weiterempfehlung auszusprechen.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass manche Versicherungen Menschen mit einer Psychotherapie in der Biographie keine oder nur eingeschränkte Berufsunfähigkeits- oder Lebensversicherungen anbieten. Ebenso könnten Nachfragen des Dienstherrn zu beamtenrechtlichen Konsequenzen führen.

Bei allen Risiken, über die man sich natürlich bewusst sein sollte, ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass auch der Verzicht auf eine Psychotherapie ein gravierendes Risiko darstellen kann; so könnten sich Ihre Beschwerden intensivieren oder auch Ihre Erkrankung chronifizieren.



Dipl.-Psychologin  
**Yvonne C. Beuckens**  
Beratung Coaching Therapie

### **Rechte und Pflichten**

Rechtliche Grundlage einer Psychotherapie ist ein Therapievertrag welcher wie jeder Dienstleistungsvertrag eine Leistung beinhaltet, jedoch keinen Erfolg versprechen kann. Eine psychotherapeutische Beziehung ist eine Arbeitsbeziehung, private Kontakte sind verboten.

Ich verpflichte mich nach dem aktuellen Standard der Wissenschaft, nach bestem Wissen und Gewissen sowie selbstverständlich unter Wahrung der geltenden Berufsordnung zu handeln. Als Patient haben Sie eine Mitwirkungspflicht.

Ich wünsche Ihnen gute Besserung und eine erfolgreiche Psychotherapie!

Yvonne Cathrine Beuckens, Diplom-Psychologin

**Ich habe diesen Aufklärungsbogen gelesen und offene Fragen dazu mit meiner Therapeutin geklärt und alle Inhalte vollumfänglich verstanden.  
Mir wurde ein eigenes Formular dieser Aufklärung ausgehändigt.**

---

Datum

---

Name

---

Unterschrift

Privatpraxis Yvonne C. Beuckens  
Elisabethenstraße 7  
61231 Bad Nauheim  
Tel.: 06032- 9493355  
Email: info@yvonne-beuckens.de

IBAN: DE37 2004 1144 0755 8109 00  
Bank: Comdirect Quickborn  
Kontoinhaberin: Yvonne Beuckens  
Finanzamt Friedberg (Hessen)  
Steuer-Nr. 1680601720